

# VERORDNUNGSBLATT

 **Bildungsdirektion**  
Vorarlberg



## VERORDNUNGSBLATT DER BILDUNGSDIREKTION FÜR VORARLBERG

Jahrgang 2023 Nr. 6  
21. März 2023

---

### AUSSCHREIBUNGEN

Nr. 1 Ausschreibung von Leiterstellen an Pflichtschulen

### VERORDNUNGEN

Nr. 1 Erklärung zur Schulbezogenen Veranstaltung: 2. Cuplauf Orientierungslauf am  
24. März 2023

Nr. 2 Erklärung zur Schulbezogenen Veranstaltung: Finalturnier Fußball-Oberstufen am  
13. April 2023

### MITTEILUNGEN

- Dr. Joham-Jubiläumsfonds der Bank für Tirol und Vorarlberg AG

## Stellenausschreibungen Ausschreibung von Leiterstellen an Pflichtschulen gemäß § 26 LDG 1984

Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 gelangen an den allgemein bildenden Pflichtschulen in Vorarlberg folgende Leiterstellen zur Besetzung:

### BILDUNGSREGION SÜD

#### Allgemeine Sonderschule

Feldkirch	derzeit 7 Klassen
Götzis	derzeit 8 Klassen
Schlins Jupident	derzeit 9 Klassen

#### Mittelschule

Großes Walsertal	derzeit 7 Klassen
Nüziders	derzeit 11 Klassen
Schruns Dorf (Skimittelschule)	derzeit 11 Klassen
Klaus	derzeit 10 Klassen

#### Volksschule

Bludenz Mitte	derzeit 13 Klassen
Bludenz St. Peter	derzeit 9 Klassen
Ludesch	derzeit 9 Klassen
Nüziders	derzeit 11 Klassen
Schruns	derzeit 9 Klassen
Feldkirch Gisingen Sebastianplatz	derzeit 8 Klassen
Feldkirch Tosters	derzeit 13 Klassen
Feldkirch Tisis	derzeit 10 Klassen
Rankweil Markt	derzeit 9 Klassen (plus 5 angeschlossene ASO-Klassen)
Schlins	derzeit 6 Klassen

# VERORDNUNGSBLATT

## BILDUNGSREGION NORD

### Cluster Schule

Hard am See derzeit 33 Klassen (Mittelschule und Volksschule),  
Betrachtung ab 01.09.2023, Bestellung ab 01.01.2024

### Mittelschule

Bregenz Rieden derzeit 14 Klassen  
Bregenz Schendlingen derzeit 12 Klassen  
Hittisau derzeit 8 Klassen (plus 2 angeschlossene PTS-Klassen)  
Dornbirn Haselstauden derzeit 11 Klassen

### Polytechnische Schule

Bregenz derzeit 10 Klassen

### Volksschule

Höchst Unterdorf derzeit 9 Klassen  
Lochau derzeit 11 Klassen  
Dornbirn Edlach derzeit 13 Klassen  
Dornbirn Markt derzeit 10 Klassen

Bewerbungen sind an die Bildungsdirektion für Vorarlberg in 6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12, zu richten und zusammen mit einem Lebenslauf im Dienstweg (Direktion der Stammschule) bis spätestens 13.04.2023 schriftlich einzubringen.

In der Bewerbung sind die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung, die Führungs- und Managementkompetenzen sowie die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen.

**Aufgaben**, die mit dem Arbeitsplatz verbunden sind: Administrative und pädagogische Leitung der Schule

### **Erfordernisse:**

1. Allgemeine Ernennungserfordernisse sind:
  - a) die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt,
  - b) die volle Handlungsfähigkeit,

# VERORDNUNGSBLATT

- c) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, welche auch die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift umfasst.
2. Die besonderen Ernennungserfordernisse ergeben sich aus der Anlage zum Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz – LDG 1984.
  3. Zusätzliches Erfordernis: Mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, im Bundessportakademiengesetz, BGBl. Nr. 140/1974, oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

**Für den Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen gelten seit der ersten Dienstrechtsnovelle 2022 die Ernennungserfordernisse auch durch die Erfüllung der Erfordernisse für eine der Schularten der allgemeinbildenden Pflichtschulen als erbracht.**

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs 6 Z 1 LDG gelten seit der zweiten Dienstrechtsnovelle 2022 als erfüllt, wenn eine Vertragslehrperson die Zuordnungserfordernisse gemäß § 38 Abs 3 oder 3a VBG oder gemäß § 3 Abs 3 oder 3a LVG erfüllt, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis im Sinn von § 26 Abs 6 Z 2 LDG die Erfordernisse gemäß § 38 Abs 3 Z 2 und Z 3 VBG bzw § 38 Abs 3a Z 2 und Z 3 VBG bzw gemäß § 3 Abs 3 Z 2 und Z 3 LVG bzw § 3 Abs 3a Z 2 und Z 3 LVG ersetzt.

Für die Auswahl kommen nur Bewerberinnen oder Bewerber in Betracht, die

- die (allgemeinen und besonderen) Ernennungserfordernisse erfüllen,
- das Erfordernis nach Punkt 3 erfüllen,
- in der Bewerbung ihre persönliche, fachliche und pädagogische Eignung, ihre Führungs- und Managementkompetenzen sowie ihre Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten dargelegt haben.

## **Hinweis:**

Im Sommer 2023 (erste Ferienwoche) wird der klassische Schulmanagementlehrgang (12 ECTS) sowie der Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Vorqualifikation“ (20 ECTS) von Seiten der Pädagogischen Hochschule angeboten. Der neue Lehrgang „Schulen professionell führen“ (40 ECTS) startet im Herbst 2024. Am 19. April 2023 werden um 16:00 Uhr die Lehrgänge per Zoom vorgestellt. Der Link wird zeitnah auf der Homepage [www.ph-](http://www.ph-)

# VERORDNUNGSBLATT

[vorarlberg.ac.at](http://vorarlberg.ac.at) veröffentlicht. Gerne wird von der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg jeder Einzelne beraten.

Für die Bildungsdirektion

HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani

Bildungsdirektorin

## Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg

### Erklärung zur Schulbezogenen Veranstaltung:

### 2. Cuplauf Orientierungslauf am 24. März 2023

Gemäß § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, idgF, wird folgende Veranstaltung zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

<b>Veranstaltung:</b>	2. Cuplauf Orientierungslauf
<b>Veranstalter:</b>	Bildungsdirektion für Vorarlberg
<b>Veranstaltungsort:</b>	Sportplatz Birkenwiese Dornbirn
<b>Datum:</b>	24.03.2023
<b>Zielgruppe:</b>	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I

Diese Verordnung tritt gemäß § 34 Abs. 1 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes, BGBl. I Nr. 138/2017, idgF, nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Vorarlberg in Kraft und am 25.03.2023 außer Kraft.

Für die Bildungsdirektion  
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani  
Bildungsdirektorin

## Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg

### Erklärung zur Schulbezogenen Veranstaltung: Finalturnier Fußball-Oberstufen am 13. April 2023

Gemäß § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, idgF, wird folgende Veranstaltung zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

<b>Veranstaltung:</b>	Finalturnier Fußball-Oberstufen
<b>Veranstalter:</b>	Bildungsdirektion für Vorarlberg
<b>Veranstaltungsort:</b>	Sportplatz Dornbirn-Haselstauden
<b>Datum:</b>	13.04.2023
<b>Zielgruppe:</b>	Schülerinnen und Schüler aller teilnehmenden Oberstufen

Diese Verordnung tritt gemäß § 34 Abs. 1 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes, BGBl. I Nr. 138/2017, idgF, nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Vorarlberg in Kraft und am 14.04.2023 außer Kraft.

Für die Bildungsdirektion  
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani  
Bildungsdirektorin

## **Dr. Joham-Jubiläumsfonds der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft**

Ausschreibung von Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der 5. bis einschließlich 12. Schulstufe, die in Vorarlberg eine

- Unter- oder Oberstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule
- berufsbildende mittlere oder höhere Schule
- Mittelschule

besuchen und mit mindestens einem Elternteil oder jener Person, welche die Obsorge für das Schulkind innehat, den Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben und während des Schulbesuchs nicht in einem Internat oder Halbinternat untergebracht sind.

1. Die Anträge haben zu enthalten:

- Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz des Schulkindes
- Name und Beruf der Eltern (Erziehungsberechtigten), allenfalls des/der Ehepartner/in oder des/der Partner/in des Schulkindes
- Anzahl und Alter der unversorgten Geschwister des Schulkindes; allenfalls der unversorgten Kinder des Schulkindes, seines/seiner Ehepartner/in oder Partner/in
- Einkommensverhältnisse des Schulkindes und der zu seinem Unterhalt Verpflichteten; allenfalls des/der Ehepartner/in oder des/der Partner/in; und zwar bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (Dienstbezüge, Pensionen, Renten, allfällige Sozialbezüge und dergleichen) das monatliche Nettoeinkommen; bei sonstigen Einkünften (aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen usw.) das versteuerte Jahreseinkommen im letzten Kalenderjahr
- Angabe, ob und an welchen weiteren Stellen sich das Schulkind um eine Beihilfe beworben, gegebenenfalls in welcher Höhe es eine solche erhalten hat.
- Es können auch sonstige wichtige Angaben gemacht werden, wie z.B. Schulkosten, Fahrtauslagen des Schulkindes usw.
- Halbjahreszeugnis

Die Angaben sind durch entsprechende Nachweise zu belegen.



# VERORDNUNGSBLATT

2. Der Schulbesuch ist durch die Bestätigung der Direktion nachzuweisen.
3. Anträge sind schriftlich beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, bis spätestens **30. April 2023** einzureichen. Später einlangende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wird ein eingebrachter Antrag trotz Aufforderung nicht ergänzt oder werden angeforderte Unterlagen nicht beigebracht, so gilt der Antrag als zurückgezogen.

Für die Bildungsdirektion

HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani

Bildungsdirektorin

## IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich: Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz  
Schriftleitung: Dr. Christine Gmeiner, Mag. Elisabeth Mettauer-Stubler